

Tenor der Entscheidung nach § 31 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgrund des Antrages der WIP Gebäude Ltd./i-Motel Ltd., Birkenwaldstr. 46, 63179 Obertshausen, gegen Mainnetz GmbH, Ringstr. 4 - 6, 63179 Obertshausen, auf Einleitung und Durchführung eines Missbrauchsverfahrens hinsichtlich der Transparenz von Berechnungsunterlagen für einen Hausanschluss

In dem Verwaltungsverfahren nach § 31 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
aufgrund des Antrags

der WIP Gebäude Ltd./i-Motel Ltd., Birkenwaldstr. 46, 63179 Obertshausen,
vertreten durch die Geschäftsführung,

Antragstellerin,

auf Überprüfung des Verhaltens

der Mainnetz GmbH, Ringstr. 4-6, 63179 Obertshausen,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Dirk Schneider,

Antragsgegnerin,

wegen besonderer Missbrauchsaufsicht

hat die

Regulierungskammer Hessen (RegKH)
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

durch

den Vorsitzenden Stefan Lamberti,

die Beisitzerin Claudia Falb

und die Beisitzerin Sabine Christel

am 12.03.2020 beschlossen:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Beschluss.